

Glarner



Landsgemeinde 2021

Frühsinn

Parolen der FDP zur Landsgemeinde 2021

Die Delegierten der Glarner FDP diskutieren anlässlich der ordentlichen DV vom 12. August 2020 und vom 16. August 2021 folgende Geschäfte:

§ 2: Wahlen

FDP nominiert Ruth Hefti, Braunwald, als Kandidatin für das Obergericht und Renato Micheroli als Kandidat für das Kantonsgericht. Für das Verwaltungsgerichtspräsidium wird Colin Braun aus Netstal empfohlen.

§ 5: B. Pflege- und Betreuungsgesetz

FDP beschliesst Ja-Parole

§ 8: Änderung des Energiegesetzes

FDP beschliesst Ja-Parole

§ 9: B. Memorialsantrag «Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen»

FDP beschliesst Annahme des Memorialsantrags

§ 11: Verpflichtungskredit über 7,8 Millionen Franken für den Ausbau der Netstalerstrasse

FDP beschliesst Ja-Parole

§ 23: Gesetz über die Glarner Kantonbank

FDP beschliesst Ja-Parole

Bei allen anderen Sachgeschäften empfiehlt die FDP-Delegiertenversammlung, den Empfehlungen von Regierung- und Landrat zu folgen.

Wahlen in die Gerichte



Die FDP-Kandidatin für das Obergericht

**Ruth Hefti
aus Braunwald**

**Rücktritt FDP-Oberrichterin
Dodo Brunner aus Glarus**

Als neues Mitglied des Obergerichts empfehlen die Glarner Freisinnigen Ruth Hefti aus Braunwald. Die frühere Landrätin ist seit elf Jahren am Kantonsgericht tätig und seit vier Jahren Vizepräsidentin der ersten Zivilkammer. Diese Erfahrung aus dem Kantonsgericht soll Ruth Hefti nun am Obergericht einbringen und die zurücktretende Dodo Brunner aus Glarus ersetzen. Die 59-jährige Mutter einer erwachsenen Tochter lebt seit über zwanzig Jahren in Braunwald und war unter anderem Präsidentin der Braunwald Tourismus und Braunwald-Klausenpass Tourismus AG sowie Präsidentin der Stiftung Pro Bildungsstätte Braunwald. Ausserdem engagierte sich Ruth Hefti als Vorstandsmitglied der FDP Glarus Süd und im Verband familien-ergänzende Kinderbetreuung Glarus. In all ihren Funktionen setzte sich Ruth Hefti stets für eine zeitgemässe Familien- und Bildungspolitik sowie gute Rahmenbedingungen für Klein- und Mittelbetriebe und den Glarner Tourismus ein. Heute engagiert sich Ruth Hefti unter anderem im Vorstand des Vereins «BSINTI Kultur» in Braunwald. Wir sind überzeugt, dass Ruth Hefti ihre breite Erfahrung und ihre vielseitigen Fähigkeiten auch als Mitglied des Obergerichts gewinnbringend einsetzen wird.



Der FDP-Kandidat für das Kantonsgericht

**Renato Micheroli
aus Glarus**

**als Nachfolger von Ruth Hefti
am Kantonsgericht**

Als Nachfolger von Ruth Hefti empfehlen die Freisinnigen für das Kantonsgericht den Glarner Renato Micheroli als neuen Kantonsrichter. Der 52-jährige Familienvater aus Glarus bringt als diplomierter Bankfachexperte und langjähriger Leiter der Glarner Geschäftsstelle der UBS sowie als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Glarus ein breites Fachwissen und viel Erfahrung in Entscheidungen im Zusammenhang mit rechtlichen Fragestellungen mit. Als Trainer und früherer Spieler sowie Präsident des FC Glarus würde Renato Micheroli eine breite Lebenserfahrung und neue Ansichtsweisen in das Kantonsgericht einbringen. In seiner Freizeit engagiert sich der begeisterte Sportler als Sekretär beim Kiwanis Club Glarus. Renato Micheroli ist dank seiner privaten und beruflichen Erfahrung bestens für das anspruchsvolle Richteramt qualifiziert und verdient deshalb unser Vertrauen.

Hochvertruuti, liebi Mitlandlüüt

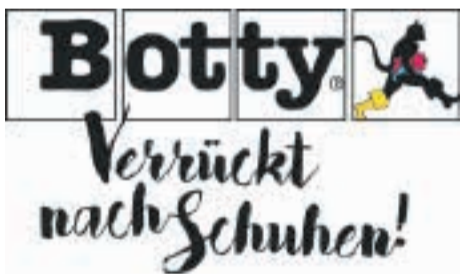


**Susanne Elmer Feuz,
Präsidentin FDP
Kanton Glarus**

In den Händen halten Sie den Landsgemeinde-Friisinn 2021 der FDP Kanton Glarus. So weit, so normal. Aber «normal» ist schon lange nicht mehr vieles. Die Landsgemeinde 2021 findet im September statt im Mai statt. Und die Landsgemeinde 2020 ist sogar ganz ausgefallen. Ein aussergewöhnliches Ereignis, das hoffentlich einmalig bleiben wird! Viele der nun traktandierten Geschäfte sind schon lange fürs Mindern und Mehren auf dem Ring vorbereitet. Der Landrat hat sogar einige Entscheide fällen müssen, die eigentlich der Landsgemeinde vorbehalten wären. Eigentlich wären die neu gewählten Richter*innen bereits in Amt und Würden und die Gesetze bereit zum Inkrafttreten oder könnten bereits angewandt werden. Könnten, wären, hätten. Die Jahre 2020 und 2021 sind geprägt vom Konjunktiv. Was alles hätte sein können, diesen Frühling, letzten Sommer, im schneereichen Winter! Und was dann halt doch nicht war, sondern alles ganz anders, neu, ungewohnt, unbequem. Umso mehr freue ich mich, dass Sie ihn nun doch erhalten haben, unseren Früisinn, der aus liberaler Sicht den Scheinwerfer auf einzelne Geschäfte richtet. Die Traktandenliste ist lang, es werden wichtige Geschäfte behandelt, die nach engagierter Debatte im Landrat durch die urdemokratische Diskussion auf dem Ring den finalen Schliff erhalten. Endlich! Die geplante Durchführung der Landsgemeinde mit dem Schutzkonzept ist wichtig. Demokratische Mitsprache ist ein Grundrecht, kein «nice-to-have» und gerade in dieser ungewöhnlichen Zeit ein Stück Normalität. Anders, etwas unbequem und ungewohnt, ebenso wie die jetzige Zeit. Machen wir gemeinsam das Beste daraus! Ein Traktandum möchte ich noch hervorheben: Unter 2A soll die Bestätigung der Wahl der zweiten Frau Landammann vorgenommen werden. Fast ging es ein bisschen vergessen: (Erst!) Die zweite Frau an der Spitze unseres Kantons. Und das ganze 50 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts! Ich gratuliere Marianne Lienhard zu dieser grossen Ehre und bin mir sicher, dass wir auch dank ihr eine würdige, lebendige und grossartige Landsgemeinde 2021 erleben dürfen. Ich freue mich darauf! Bis dahin wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre unseres Früisinn und bleiben Sie gesund!

Mit liberalen Grüessen

Susanne Elmer Feuz
Präsidentin FDP Kanton Glarus



Bauen. Seit 1862. www.martimatt.ch

M
MARTI

fridli holz
SWISS SOLUTIONS

FEUZ
ELEKTRO GMBH

Installation | Service | Fachhandel
Ennetbühlerstrasse 20 | 8755 Ennenda | 055 640 14 84
info@feuz-elektro.ch | www.feuz-elektro.ch



§ 5: B. Pflege- und Betreuungsgesetz

Für eine bedürfnisgerechte Pflege und Betreuung



Stephan Muggli,
Bettswanden,
Landrat

Denken Sie, es handelt sich beim Pflege- und Betreuungsgesetz um ein Gesetz für die älteren Menschen unter uns? Auch wenn das nicht falsch ist, ist es nicht die ganze Wahrheit. Ob das Gesetz an der Landsgemeinde angenommen oder abgelehnt wird, werden mitunter auch jüngere Mitbürger*innen zu spüren bekommen. Zum Beispiel wenn es um Kinderspitex geht oder um Palliative Care, welche unter anderem auch bei jungen Krebspatienten eine wichtige Rolle spielen kann. Solche und weitere spezialisierten Dienste sollen neu auf dem ganzen Kantonsgebiet angeboten werden. Sie sehen: Im Gesetz geht es um Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen jeden Alters. Aber klar: Der grosse Teil der Pflege und Betreuung fällt bei der älteren Bevölkerung an. Hier stellt das Gesetz wichtige Weichen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Aktuell gibt es zu viele vermeidbare Altersheimen, welche gegen den Wunsch der betroffenen Person erfolgen. Häufig bräuchte es nicht viel, um zu Hause bleiben zu können: Tages- und Nachtstrukturen, spezialisierte Spitexdienste oder die Unterstützung von pflegenden Angehörigen (durch Beiträge

oder Kurse) können hier Abhilfe schaffen und fehlen heute grösstenteils.

Gute Langzeitpflege auch in Zukunft

Bei einem Ja zu der Vorlage erhält der Kanton die Aufgabe, solche Angebote im ganzen Glarnerland sicherzustellen. Das Pflege- und Betreuungsgesetz soll aber nicht nur Angebote erweitern, sondern auch eine umfassende Planung schaffen. So würde der Kanton künftig die Versorgungsplanung für den stationären, ambulanten und intermediären (Tages- und Nachtstrukturen) Bereich durchführen. Darauf schliesst er Leistungsvereinbarungen mit den Altersheimen, Spitex ect. ab und muss diese zur Zusammenarbeit untereinander verpflichten. Natürlich muss auch auf die finanziellen Auswirkungen geschaut werden. Denn die Kosten in der Langzeitpflege stellen zusehends eine Herausforderung dar. Da die Betreuung zu Hause auch mit zusätzlichen Leistungen günstiger ist als der Eintritt in ein Heim, schafft diese Vorlage aber keine Mehrkosten, sondern hilft viel mehr, dass wir uns eine gute Langzeitpflege auch in zehn Jahren noch leisten können, wenn voraussichtlich über 50% mehr Personen pflegebedürftig sein werden.

Ausgewogene Vorlage

Das Pflege- und Betreuungsgesetz sieht noch einige weitere Massnahmen zugunsten einer bedürfnisgerechten Pflege und Betreuung vor, als hier Platz hat. Es ist ein durchdachtes und ausgewogenes Werk, welches über viele Jahre zusammen mit Vertretern der Leistungserbringer, der Patienten, Kanton und Gemeinden ausgearbeitet wurde. Damit diese Arbeit zugunsten von uns allen weitergeführt werden kann, braucht es nun Ihre Zustimmung an der Landsgemeinde.

§ 9: B. Memorialsantrag «Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen»

Wahlfreiheit auch für Glarner Unternehmen



Remo Goethe,
Co-Präsident
Jungfreisinnige
Kanton Glarus

Wenn Sie der römisch-katholischen oder evangelisch-reformierten Landeskirche angehören, dann bezahlen Sie jedes Jahr mit den Kantonssteuern auch die Kirchensteuer für die jeweilige Kirche. Dies ist ganz normal. Wenn man Mitglied einer Organisation oder Vereines ist, bezahlt man ja auch den Mitgliederbeitrag. Ihnen steht es auch jederzeit frei, aus der Kirche auszutreten, dann entfällt für Sie die Kirchensteuer.

Wussten Sie aber, dass auch alle juristischen Personen, das heisst Unternehmen, Dienstleister, Geschäfte und so weiter Kirchensteuern bezahlen müssen? Das Irritierende daran ist, dass juristische Personen nicht einmal selbst entscheiden können, ob sie überhaupt Mitglied der Landeskirchen sein wollen, nein, sie werden zu dieser Steuer gezwungen.

Ungleichbehandlung soll abgeschafft werden

An der kommenden Landsgemeinde möchten wir Jungfreisinnigen diesen längst überfälligen Missstand mit unserem Antrag zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen beheben.

In der Zeit, in welcher die Kirche die einzige Möglichkeit war, sich sozial und kulturell zu betätigen, machte diese Steuerpraxis durchaus Sinn. Heute steht die Gesellschaft in einem Wandel und wir haben in der Schweiz unzählige Möglichkeiten, uns in diesen Bereichen zu engagieren. Mit der heutigen Praxis schaffen wir eine grobe Ungleichbehandlung verschiedener Glaubensgemeinschaften, Hilfsorganisationen, Naturschutzorganisationen, Wohltätigkeitsvereinen und anderen Institutionen.

Gleiche Rechte und Pflichten für alle

Ausser der beiden staatlich anerkannten Landeskirchen müssen sich alle Organisationen, welche staatliche Gelder beanspruchen wollen, jährlich erneut mit zum Teil erheblichem Aufwand und Leistungsüberprüfungen darum bemühen, öffentliche Gelder zu erhalten. Obwohl auch diese einen beträchtlichen Anteil für die Gemeinschaft leisten und durch ehrenamtliche Arbeit dem Staat zahlreiche Aufgaben abnehmen. Die meisten dieser Aufgaben müssten ansonsten von den Gemeinden oder dem Kanton übernommen werden. Wir fordern gleiche Rechte und Pflichten für alle. Auch die Kirchen sollen sich mit klar definierten Leistungsvereinbarungen zu Aufgaben verpflichten müssen.

Keine Kirchensteuerpflicht für Unternehmen

Oft wird das Argument genannt, dass die beiden Landeskirchen ohne das Geld nicht mehr überlebensfähig wären. Doch bereits heute kennen die neun Kantone Tessin, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell-Ausser Rhoden, Aargau, Genf, Neuenburg, Waadt und das Valais entweder keine Kirchensteuerpflicht oder es ist in diesen Kantonen möglich, auch als juristische Person aus der Kirche auszutreten. Trotzdem bestehen die Landeskirchen in diesen Kantonen nach wie vor. Einige Kirchgemeinden gedeihen gar besser als ihre Schwesterorganisationen im Kanton Glarus. In der heutigen Gesellschaft der Schweiz gibt es nicht mehr nur den katholischen oder reformierten Glauben. Die Schweiz besteht im Jahr 2020 aus einer Vielzahl verschiedener Religionsgruppen. Darunter zum Beispiel auch die Konfessionslosen, welche heute in der Schweiz, gemäss Bundesamt für Statistik, die zweitgrösste «Religionsgruppe» darstellen, dies noch vor der evangelisch-reformierten Landeskirche. Somit werden Millionen von Bürgerinnen und Bürgern in der Schweiz durch die einseitige Bevorteilung der Landeskirchen benachteiligt. Aufgrund all dieser Punkte ist es nun an der Zeit, diese Ungerechtigkeit zu beheben. Die Möglichkeit dazu besteht an der kommenden Landsgemeinde mit einem Ja zu unserem Memorialsantrag unter Traktandum 9B.

Mehr über die FDP erfahren

Im Internet unter www.fdp-gl.ch erfahren Sie alles über die Glarner FDP. Oder folgen Sie uns auf Facebook, Instagram, Twitter oder YouTube:



Als Fan immer informiert: <https://www.facebook.com/fdp.glarus/>



Folgen Sie der FDP auf Instagram: https://www.instagram.com/fdp_schweiz/

Die FDP bedankt sich bei allen Inserenten, Sponsoren und Autoren.

FDP
Die Liberalen

Unterstützen Sie die Glarner FDP!

Möchten Sie die freisinnige Politik aktiv mitgestalten? Werden Sie Mitglied bei der FDP! Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Die Mitgliedschaft wird durch den Beitritt zu einer FDP-Ortssektion erworben. Ihre Anmeldung wird direkt an die ausgewählte FDP-Ortssektion weitergeleitet.

Beitrittserklärung

Ich trete bei als

Mitglied Gönner

Ich werde Mitglied / Gönner bei

FDP.Die Liberalen Glarus Süd
 FDP.Die Liberalen Glarus
 FDP.Die Liberalen Glarus Nord
 Jungfreisinnige Kanton Glarus

Name	Vorname
Strasse	PLZ/Ort
Tel. privat	Tel. geschäftlich
E-Mail	Unterschrift

Talon bitte einsenden an: FDP.Die Liberalen Kanton Glarus, 8750 Glarus
Kontakt: sekretariat@fdp-gl.ch

Die FDP.Die Liberalen setzen sich mit voller Kraft für einen fortschrittlichen und lebenswerten Kanton Glarus ein. Die Freisinnigen verteidigen und fördern die liberalen Werte und engagieren sich für mehr Arbeitsplätze, sichere Sozialwerke und weniger Bürokratie.

Mit einer Doppelvertretung im Regierungsrat, zahlreichen führenden Mandaten in den Gemeindeexekutiven und als drittgrösste Landratsfraktion gestaltet die FDP den Kanton Glarus massgebend mit.

Mission der FDP.Die Liberalen ist die Verteidigung und Förderung der liberalen Werte. Diese Werte – Eigenverantwortung, Leistungswille, Bescheidenheit, Qualitätsdenken und Offenheit – bilden die Basis unserer Politik.

So können Sie uns unterstützen:

- mit einer Spende
- mit einem Parteibeitritt über das Online-Anmeldeformular
- mit Freiwilligenarbeit für die liberalen Werte und einer entsprechenden Meldung an sekretariat@fdp-gl.ch



§ 11: Verpflichtungskredit über 7,8 Millionen Franken für den Ausbau der Netstalerstrasse

Für eine weitsichtige Entwicklungs- und Verkehrspolitik



Hans-Jörg Marti,
Nidfurn,
Landratspräsident

Seit Jahren beschäftigen wir uns im Glarnerland mit einer guten Verkehrserschliessung, ein ewiges Auf und Ab. An der Landsgemeinde befassen wir uns mit dem Ausbau der Netstalerstrasse, die den Entwicklungsschwerpunkt Flugplatz Mollis (ESP) zeitgemäss erschliessen soll.

Der Ausbau der Netstalerstrasse ist für das Gesamtkonzept im Bereich der neuen Strassen notwendig. Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist der Ausbau der Netstalerstrasse eigentlich schon längstens fällig. Alle, die schon von Netstal nach Mollis gefahren sind, wissen um den mittlerweile sehr schlechten Zustand der Strasse.

Optimale Ergänzung

In Zusammenhang mit der Querspange bildet der Ausbau der Netstalerstrasse eine optimale Ergänzung und logische Folge. Die Linienführung verbindet die Querspange mit dem ESP Flugplatz Mollis und führt bis zur Brücke Bodenwaldbach. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,5 m und wird beidseitig von einem 0,5 m breiten Bankett abgeschlossen. So ist zukünftig das Kreuzen von zwei Lastwagen problemlos möglich. Gegen Süden wird der Ausbau weitergezogen und schliesst gleichzeitig die Industrie im Langgütli und die Kalkfabrik an die Querspange an. Die «alte» Linthbrücke ist nicht Bestandteil des Projekts, obwohl diese längstens am Ende der Lebensdauer angelangt ist, und wird nach Fertigstellung der Querspange entsprechend den neuen Bedürfnissen saniert.

Doch nicht nur der normale Zubringerverkehr, auch der Schwerverkehr und der ÖV profitieren von diesem Ausbau.

Die Erschliessung ist notwendig, um den Entwicklungsschwerpunkt an den öffentlichen Verkehr anbinden zu können, was mit der heutigen Strasse nicht möglich ist. Es verkehrte schon einmal ein Bus, das Angebot musste unter anderem wegen der viel zu schmalen Strasse eingestellt werden. Mit dem Ausbau wird das Dorf Mollis mindestens vom Schwerverkehr entlastet. Spätestens mit der Umfahrung Näfels entfaltet sich die vollständige Wirkung von Querspange und ausgebauter Netstalerstrasse als Zubringer zum ESP und damit eine deutliche Verkehrs-entlastung von Mollis. Für die FDP ist klar, dass dieser Ausbau zwingend flankierende Massnahmen in Mollis bedingt. Mit einer geschickten Strassengestaltung, die in der Zwischenzeit bereits öffentlich aufgelegt war, kann eine gute Entlastung von Mollis gewährleistet werden.

Ansiedlung von neuen Unternehmen

Die Projektkosten belaufen sich auf ca. 7,8 Millionen Franken und sollen mit einem Bausteuerzuschlag von 0,5% der einfachen Staatssteuer, zusammen mit der Querspange, finanziert werden. Der Beschluss betreffend Bausteuer muss erst an der Landsgemeinde 2023 definitiv beschlossen werden. Ein Verschieben dieser Vorlage hilft niemandem, es wird teurer und aus Erfahrung auch nicht besser. Steht eine neue Ansiedlung von Unternehmen im ESP mit Aussicht auf Erfolg da, muss die Erschliessung abgeschlossen sein. Die Firmen, die investieren wollen, können und wollen nicht zuwarten, dazu ist die Zeit viel zu hektisch und zu schnelllebig.

Wir müssen ja nicht zwingend immer hinterhinken, man darf ungeniert auch einmal einen Schritt voraus und damit für eine positive Entwicklung bereit sein. Dazu sind wir Glarner ja in der ganzen Schweiz bekannt.

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Für eine positive Entwicklung, sowohl im Kanton wie auch am ESP Flugplatz Mollis, ist diese Vorlage wichtig. So stimmen Sie mit Überzeugung dem Kredit über 7,8 Mio. Franken für den Ausbau der Netstalerstrasse und damit einer weitsichtigen Entwicklungs- und Verkehrspolitik zu.

§ 8: Änderung des Energiegesetzes

Eine Chance fürs Glarnerland



Roland Goethe,
Glarus,
Landrat

Wohl kaum ein anderes Traktandum der diesjährigen Landsgemeinde hat im Vorfeld mehr zu reden gegeben als die Änderung des Glarner Energiegesetzes. Die Änderungen orientieren sich stark an den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014), sollen aber, angepasst an die Glarner Verhältnisse, mass- und sinnvoll umgesetzt werden.

Häuser für die Zukunft

Viele der vorgeschlagenen Änderungen sind Anpassungen an übergeordnetes, geändertes Recht, nehmen technische Entwicklungen auf und sollen zur Harmonisierung und damit Rechtssicherheit im Baubereich führen.

Die grösste und gewichtigste Änderung bei den Neubauten (sowie bei grösseren Erweiterungen mit einer Energiebezugsfläche EBF) ist die Pflicht zur Eigenstromerzeugung (Art. 14b). Neu soll ein bestimmter Anteil (10W/m² EBF, max 30 kW) der benötigten Energie am, auf, im Gebäude selbst produziert werden, dies wohl meist mittels Photovoltaikanlagen. Für solche Anlagen sind Entschädigungen vom Bund vorgesehen, auch Steuerabzüge können gemacht werden, sodass sich diese Investition relativ rasch rechnen wird. Der Landrat hat sich intensiv mit der Umsetzbarkeit, den Kosten für Bauherren und den Modalitäten betreffend Ersatzabgabe oder -Investition befasst. Neubauten sollen für die Zukunft gebaut werden, da ist diese neue Vorschrift ein wichtiger Schritt dahin.

Impuls für Investitionen

Der Zustand des Glarner Gebäudeparks ist im schweizweiten Vergleich eher veraltet, hier besteht Handlungsbedarf und auch Potenzial. Weniger Energieverbrauch, verbesserte Effizienz und nicht zuletzt Versorgungssicherheit durch regionale, erneuerbare Energien sind wichtige Eckpfeiler der Änderungen des Energiegesetzes, die aber finanzier- und umsetzbar sein müssen.

Grosses Verbesserungspotenzial ist bei den fossil betriebenen Heizungen in bestehenden Gebäuden vorhanden. Beim Ersatz einer solchen Heizung (Kesselsatz, Art. 14d) sollen fossile Energieträger (Erdöl und -gas) zwar weiterhin erlaubt sein, aber 10% des Energiebedarfs müssen mit erneuerbarer Energie ersetzt oder anderweitig eingespart werden. Nicht betroffen von diesen Massnahmen sind bereits energieeffiziente Gebäude (mind. GEAK D, Minergie) und Gebäude Jahrgang 2001 oder jünger. Damit zielt diese Massnahme auf die wirklichen Energieschleudern. Sie ist sehr effizient und setzt Impulse für fortschrittliche Investitionen in bestehende Gebäude.

Umsetz- und finanzierbar

Weiter sieht das fortschrittliche Energiegesetz eine Sanierungspflicht für zentrale Wasserpumpen und Elektroheizungen vor, die bereits seit Jahren nicht mehr neu eingebaut werden dürfen und im Glarnerland nur selten anzutreffen sind. Die Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung (Art. 17a) sowie die Fernbedienung von Ferienhäusern (Art. 27a) fördern als relativ günstige Massnahme die Eigenverantwortung und motivieren Einzelne zu einem bewussteren Umgang mit den energetischen Ressourcen. Die FDP ist optimistisch und erkennt die Chance. Das angepasste Energiegesetz ist fortschrittlich, aber auch vollzugsfähig, nachvollziehbar, ökonomisch tragbar und damit in der breiten Bevölkerung akzeptiert- und realisierbar. Folgen Sie an der Landsgemeinde den Anträgen von Land- und Regierungsrat für eine glarnerische Lösung als Chance fürs Glarnerland!

Die FDP bedankt sich bei allen Inserenten, Sponsoren und Autoren.

Sponsoren Glarner Friisinn 2021:

Glaronia Informatik AG, Glarus und Pfäffikon/SZ

Maduz Immobilienreuehand GmbH, Glarus

Stöckli Metall AG, Netstal

FDP
Die Liberalen

MARELCOM
Ihr Spezialist für Displays und elektronische Gesamtlösungen

Impressum

Herausgeberin:
FDP.Die Liberalen Kanton Glarus

Auflage:
20 000 Exemplare

Redaktion:
FDP.Die Liberalen Kanton Glarus,
Geschäftsstelle, 8750 Glarus
E-Mail: sekretariat@fdp-gl.ch
Internet: www.fdp-gl.ch

oswald
electric ag

Schalt- und Steuerungsanlagen

Klosterhof 5
8754 Netstal

Tel. 052 533 14 15
Fax 052 533 14 17
www.oswald-electric.ch

GOETHE
BLECHBEARBEITUNG IM FOKUS

UNSER NEUES SCHWERGEWICHT

EXAKTES LASERSCHNEIDEN BIS 25 MM

Bausatz max.	25 mm
Dr-Stahl max.	20 mm
Aluminium-Blech max.	12 mm
Laser-Leistung	5000 W
X-Arbeitsbereich max.	3000 mm
Y-Arbeitsbereich max.	1500 mm
Max. Werkstückgewicht	900 kg

Brühl 40
5700 Aachen 10
Tel. +49 241 300-1
www.goethe-cnc.de

Tel. 052 846 820
Fax 052 846 877
info@goethe-cnc.de
www.goethe-cnc.de

§ 23: Gesetz über die Glarner Kantonalbank

Weniger Risiken für den Kanton



Roger Schneider,
Mollis,
Landrat

Die Glarner Kantonalbank (GLKB) ist an der Landsgemeinde 1883 geschaffen worden. Der ursprüngliche Leistungsauftrag hat sich im Laufe der Zeit schrittweise verändert und weiterentwickelt. Bis Mitte der 2000er-Jahre wurde die GLKB vor allem nach politischen Kriterien gelenkt; sie verfolgte eine aggressive Wachstumsstrategie mit zu hohen Risiken.

Diese eingeschlagene Strategie scheiterte kläglich und die Politik musste 2008 eingreifen; sie tat dies vor dem Hintergrund eines Wertberichtigungsbedarfs von 97 Mio. CHF und einem Verlust von rund 57 Mio. CHF.

Neue, liberale Anreize

2008 liess der Landrat zentrale Erkenntnisse aus dem Debakel via Eigentümerstrategie einfließen; die Landsgemeinde 2009 setzte das Gesetz mit folgenden Anpassungen im Kern in Kraft.

- Schaffen von Voraussetzungen, welche eine Aussenfinanzierung durch Dritte zulassen. Wurde durch Umwandlung in Aktiengesellschaft (2010) und Börsengang (2014) erfüllt.
- Eine (Neu-)Positionierung, welche einen Verzicht auf Staatsgarantie ermöglicht. Was durch die gute Entwicklung der Bank mittels smarter fachlicher und technischer Lösungen erreicht wurde.

Die GLKB hat sich seit 2009 dank der verankerten liberalen Kernpunkte, der Professionalisierung sowie der Entpolitisierung äusserst positiv weiterentwickelt.

Warum ist jetzt die Gesetzesanpassung passend?

Mit den Anpassungen kann die GLKB zukünftig auf dem umkämpften Markt ihr Potenzial in allen nötigen Geschäftsfeldern besser ausschöpfen und proaktiver agieren. Gleichzeitig reduziert der Kanton damit seine übermässigen Haftungsrisiken. Die zentralen Punkte der Anpassung:

- Abschaffung der Staatsgarantie: Eine Beibehaltung der «expliziten» Staatsgarantie kann den Kanton 300–350 Mio. CHF kosten. Wogegen der Wegfall der Staatsgarantie keinen negativen Einfluss auf Kundengelder hat – Guthaben bis 100.000 Franken je Kunde sind geschützt.
- Halten von Minderheitsbeteiligung: Eine Beibehaltung der Mehrheitsbeteiligung (heute 58%) führt zu einer «impliziten» Staatsgarantie und kann den Kanton 300–350 Mio. CHF kosten. Wogegen eine möglichst tiefe Beteiligung das Risiko für den Kanton massiv senkt, Kosten übernehmen zu müssen. Zudem reicht die Minderheitsbeteiligung (33%+1 Aktie), sie Glarner Kantonalbank zu nennen.

Welche Alternativen wurden im Landrat diskutiert?

Mitte: «Mehrheitsbeteiligung von 50%+1 Aktie beibehalten». Damit bliebe der Kanton Eigentümer, was dazu führt, dass er die «implizite» Haftung nicht los wird. Besser ist wie vorgesehen die «Vinkulierung» der Aktien – damit kann der Kanton auch mit 33%+1 Aktie grösster Aktionär (mit Stimmrecht) bleiben.

Links: «Reduktion der Risiken durch alternative Massnahmen (z.B. Geschäftsfelder der Bank aufteilen, Reduzieren der Geschäftstätigkeit)». Dies würde zu untragbaren Einschränkungen der Handlungsfreiheit der Bank im hart umkämpften und sich aktuell durch Fintech stark verändernden Markt führen. Fraglich, ob die GLKB mit solchen Fesseln den KMU sowie Glarnerinnen und Glarnern weiterhin attraktive Konditionen bieten könnte.

Bitte folgen Sie unverändert den Anträgen von Regierungsrat und Landrat.

Wir sind die Jungfreisinnigen des Kantons Glarus



Marc Eberhard,
Niederurnen,
Co-Präsident
JFGL – Jungfreisinnige Kanton
Glarus

In den letzten Jahren durften wir einiges erleben und erreichen. Wir haben gegen die unnötigen Hundehalterkurse gekämpft. Bei den Landratswahlen konnten wir mit sechs Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen der FDP glanzvolle Resultate erzielen. Ebenfalls suchten wir das ganze Jahr den Kontakt und die Gespräche mit der Bevölkerung. So trifft man uns immer wieder auf der Strasse beim Flyer verteilen oder Unterschriften sammeln an.

Im Einsatz für die Renteninitiative

Wir sind eine von 25 kantonalen Sektionen. Die Jungfreisinnigen Schweiz sind eine national aktive Jungpartei. Wir setzen uns national für nachhaltige Lösungen mit Augenmass ein. Nachhaltigkeit bedeutet für uns nicht nur den Anspruch an die Ökologie, sondern auch den Anspruch an das Soziale und Wirtschaftliche. Zuletzt sammelten wir schweizweit für die «Renteninitiative», welche wir lanciert haben. Wir möchten damit die Renten in den kommenden Jahren sichern und eine Entpolitisierung des Rentenalters erreichen. Im Wesentlichen geht es darum, dass als Erstes eine Angleichung des Rentenalters von Mann und Frau erreicht werden soll. Daraufhin soll das Rentenalter moderat auf 66 bis im Jahr 2032 erhöht werden. Damit gehen wir deutlich weniger weit als einige westeuropäischen Länder, welche bis 2030 Rentenalter 67–68 erreichen werden. Ferner soll das Rentenalter an die Lebenserwartung geknüpft und damit entpolitisiert werden. Natürlich sind sektorspezifische Lösungen zum Vorruhestand weiterhin möglich. Die Jungfreisinnigen sind sich bewusst, dass nicht alle länger arbeiten können. Bereits heute ist der Druck auf die AHV immens, eine Besserung ohne griffige Massnahmen ist nicht in Sicht. Eine Erhöhung des Rentenalters scheint daher (leider) unumgänglich.

www.jfgl.ch

Die Jungfreisinnigen Kanton Glarus ist die wahrscheinlich aktivste Jungpartei im Kanton Glarus. Innerhalb der FDP Kanton Glarus sind wir eine eigenständige Sektion und dürfen daher unsere Meinungen und Standpunkte an Delegiertenversammlungen vertreten. Unserer Jungpartei gehören Schüler, Studenten und junge Berufstätige im Alter zwischen 16 und 35 Jahren an. Mehrmals im Jahr treffen wir uns, zum Beispiel vor den Eidgenössischen Abstimmungen oder vor der Landsgemeinde, diskutieren und fassen anschliessend unsere Parolen zu den verschiedenen politischen Themen. Nicht immer decken sich unsere Parolen mit denen der Mutterpartei (z.B. bei der No Billag-Initiative oder dem Geldspielgesetz). Aber auch das Gesellige kommt bei uns nicht zu kurz. Wir treffen uns zu gemütlichen Abenden ohne Politik, wie dem traditionellen Schlittelpausch oder dem JFGL-Sommerfest. Inhaltlich stehen wir für Freiheit auf der ganzen Linie ein. Deshalb endet Liberalismus für uns nicht bei den wirtschaftlichen Themen, sondern gibt gerade auch auf sozial-, gesundheits- und aussenpolitische Fragen Antworten. Wir glauben alle daran, dass wir alle so viele Freiheiten wie möglich haben sollten, solange sie anderen nicht schaden oder sie einschränken.

Wofür wir Jungfreisinnige uns wirklich einsetzen

- Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen
- Stabile Rente auch für die nächsten Generationen
- Mehr Freiheit. Weniger Staat.
- Senkung der Steuern für alle (wo sinnvoll und möglich)
- Für attraktiven Wohn- und Lebensraum im Kanton Glarus
- Zahlbare Kantons- und Gemeindeinfrastruktur
- Ausbau des Strassennetzes (Umfahrung)
- Attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen
- Ehe für alle

Werde Mitglied



**Bist du jung und politisch interessiert?
Dann bist du bei uns richtig!**

Du findest uns auf Facebook, Twitter oder Instagram sowie auf unserer Homepage www.jfgl.ch.

Schreibe uns oder komm einfach bei einer Politsession vorbei.

GLATEXAG Seit 1986 für Sie da!

- CAD Büroplanungen
- Ergonomie
- Beleuchtung
- Akustik
- Design
- Multifunktions-Drucker
- Beratung
- Finanzierung
- Eigenes Service-Team



Büromöbel ■ Bürogeräte ■ Büromaterial

Am Linthli 28 T 055 612 41 41 info@glatex.ch
8752 Näfels www.glatex.ch

Büromöbel & -geräte für jeden Zweck (...und jedes Budget)

KFN

Reine Qualität.

Kalk –
zeitlos wertvoll

Kalkfabrik Netstal AG
Oberlanggüetli, 8754 Netstal, Switzerland

www.kfn.ch